

Preisliste Privatleistungen 07/21

In Anlehnung an GebüTh -Gebührenübersicht für Therapeuten-
(gerne erläutern wir Ihnen die Gestaltung der Privatpreise,
Regelsatz/ 1,4/ 1,8/ 2,3/ Preisuntergrenze)

21301	Physiotherapeutische Erstbefundung	18,50 €
23010	Physiotherapeutische Befunderhebung, PT Status, inklusive bildgebendem Ultraschall, Standardisierte Testverfahren, weiterführende Beratung- 30 bis 40 Minuten-	65,00 €
20501	Physiotherapeutische Behandlung -20 Minuten- „KG Ganzbehandlung“	28,53 €
20501	Physiotherapeutische Behandlung -30 Minuten- „KG Ganzbehandlung“	42,79 €
21201	Manuelle Therapie, 20 Minuten	32,97 €
21201	Manuelle Therapie, 30 Minuten	49,55 €
20106	Klassische Massagetherapie, 20 Minuten	25,00 €
20106	Klassische Massagetherapie, 30 Minuten	35,00 €
20205	Manuelle Lymphdrainage, 30 Minuten	32,00 €
20201	Manuelle Lymphdrainage, 45 Minuten	45,00€
20202	Manuelle Lymphdrainage, 60 Minuten	65,00€
213021	Elektrotherapie nach Indikation	10,00 € bis 17,50 €
21501	Warmpackung (Moorpackung)	25,00€
21534	Kältetherapie	14,50 €
21530	Heiße Rolle	15,10 €
21531	Therapeutischer Ultraschall	15,00 €

29901 Zusatzkosten Hausbesuch, exklusive Wegegeld	20,00 €
29907 Wegegeld je Kilometer	0,41 €
23301 Ausführlicher physiotherapeutischer Bericht	34,00 €
20507 Gerätespezifische Krankengymnastik	51,28 €
20710 KG-Neuro (z.B. Bobath)	37,52 €
Radiale Stoßwellentherapie (RSTW), pro Sitzung	45,00 €
Erste Sitzung RSTW, inklusive bildgebendem Ultraschall (ergibt sich im Gespräch oder in der Bildgebung eine Gegenanzeige, so wird der Termin nur mit 25€ abgerechnet)	65,00 €

Die Preise für unsere therapeutischen Leistungen orientieren sich an der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). Diese GebüTh bildet die Basis für die Honorarabrechnung in unserer Praxis. Der dort (www.gebueh.de oder www.privatpreise.de) gelistete Faktor orientiert sich an der Qualifikation, Berufserfahrung und Spezialisierung eines Therapeuten, sowie an Schwierigkeit und Zeitaufwand einer Therapie. Beihilfe (BBhV vom 01.01.19)

Kostenübernahme durch Ihre Krankenkasse:

Einige Krankenkassen versuchen womöglich, die Ihnen entstandenen Kosten nicht oder nicht in voller Höhe zu erstatten. Zur Abklärung erstellen wir gerne eine Honorarvereinbarung, mit der Sie schon vorab klären können, wie hoch Ihr etwaiger Eigenanteil ist.

Unser Tipp: Achten Sie als privat Versicherter darauf, dass Ihre Versicherungsbedingungen keine Klauseln enthalten, die die Kostenerstattung von Heilmitteln in der Höhe begrenzt. Die Beihilfe ergänzt laut Bundesinnenministerium lediglich die zumutbare Eigenversorgung des Patienten und stellt keine Vollversicherung dar. Es ist ausdrücklich politisch gewollt, dass Patienten einen Eigenanteil übernehmen, ähnlich wie GKV-Versicherte.

Sie bestimmen, wie viel Ihnen Ihre Gesundheit wert ist!

© Salto-Reimers